

Preisverzeichnis

Preisverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für die Trinkwasserversorgung

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser (alle Preise inklusive Mehrwertsteuer)

- 1.1 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- 1.2 Der jährliche Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

<u>Zählergröße</u>	<u>Nenndurchfluß (Qn)</u>	<u>Grundpreis pro Jahr</u>
Qn 2,5	bis 2,5 m ³ /h	168,30
Qn 6	bis 6 m ³ /h	403,94
Qn 10	bis 10 m ³ /h	673,22
Qn 15	bis 15 m ³ /h	1.009,82
Qn 40	bis 40 m ³ /h	2.692,87
Qn 60	bis 60 m ³ /h	4.039,30
Qn 150	bis 150 m ³ /h	10.098,26

- 1.3 Der Mengenpreis bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers und gilt zusätzlich zum Grundpreis für die bezogene Wassermenge. Der Mengenpreis beträgt

1,31 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

Der Mengenpreis für die Entnahme über einen beweglichen Wasserzähler (Standrohr) oder einen Bauwasseranschluss beträgt

1,50 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. Wasserentnahme für Bauzwecke

- 2.1 Für die Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr wird, neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer 1.3, ein Mietpreis sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr für ein Standrohr berechnet:

Standrohrmiete pro Tag	3,00 €
Einmalige Bearbeitungsgebühr	35,31 €

Die Sicherheitsleistung für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 300,00 €.

- 2.2 Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau eines Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet.

Umbauter Raum bis 1000 m ³	41,73 €
Errichtung und Rückbau Bauwasseranschluss (einmalig)	224,70 €
Bei Bauten mit einem größeren Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m ³ umbauten Raum um	20,87 €

3. Umsatzsteuer

- 3.1 Die angegebenen Preise beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

4. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 16 der Erg. Bestimmungen) 5,00 €